

# Beschlussvorlage

## EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

### Vorlage Nr.: BV 670/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 14.09.2021
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	04.10.2021	nicht empfohlen	0	4	0
	19.01.2022	nicht empfohlen	0	2	1
Ortschaftsrat Birkholz	05.10.2021	empfohlen	4	0	0
	01.02.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Bittkau	04.10.2021	nicht empfohlen, s. Seite 3	0	5	0
	01.02.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Cobbel	04.10.2021	empfohlen	4	0	0
	17.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Demker	27.09.2021	empfohlen	4	0	0
	17.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Grieben	04.10.2021	nicht empfohlen	0	5	0
	18.01.2022	zur Kenntnis genommen	-----		
Ortschaftsrat Hüselitz	08.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	01.02.2022	zur Kenntnis genommen	-----		
Ortschaftsrat Jerchel	30.09.2021	empfohlen	3	0	1
	20.01.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Kehnert	30.09.2021	Anhörung OBM	-----		
	25.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Lüderitz	28.09.2021	von Tagesordnung abgesetzt	-----		
	18.01.2022	empfohlen	6	0	0
Ortschaftsrat Ringfurth	30.09.2021	empfohlen	3	1	0
	20.01.2022	empfohlen	3	0	1
Ortschaftsrat Schelldorf	07.10.2021	nicht empfohlen	1	2	0
	26.01.2022	nicht empfohlen	1	2	0
Ortschaftsrat Schernebeck	04.10.2021	empfohlen	3	0	0
	24.01.2022	empfohlen	2	0	2
Ortschaftsrat Schönwalde	05.10.2021	nicht empfohlen	0	4	0
	01.02.2022	empfohlen	4	0	0
Ortschaftsrat Tangerhütte	05.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	25.01.2022	empfohlen	3	0	3
Ortschaftsrat Uchtdorf	15.10.2021	empfohlen	3	0	1
	14.01.2022	Anhörung OBM	-----		
Ortschaftsrat Uetz	06.10.2021	empfohlen	2	0	2
	17.01.2022	nicht empfohlen	0	4	0
Ortschaft Weißewarte	01.10.2021	zur Kenntnis genommen	-----		
	21.01.2022	nicht empfohlen	0	3	0
Ortschaftsrat Windberge	06.10.2021	empfohlen	3	0	0
	18.01.2022	empfohlen	4	0	0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	04.10.2021	Verweisung in Stadtrat	-----		
	24.01.2022	Abweichende BV, s. Seite 3	5	0	1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	06.10.2021	vertagt	-----		
	02.02.2022	abweichende BV, s. Seite 4	4	2	2
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	11.10.2021	vertagt	-----		
	31.01.2022	abweichende BV, s. Seite 3	6	1	3
Stadtrat	20.10.2021	vertagt	-----		
	09.02.2022	keine Abstimmung erfolgt	-----		
	16.03.2022	abweichende BV, s. Seite 4	18	3	1

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 gemäß beiliegender Fassung.**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2022/2023		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

**Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022/2023**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
  - a.im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - b.im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

## **Bemerkung Ortschaft Bittkau:**

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 wird in der jetzigen Form abgelehnt. **Abstimmung: 0x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltungen**

## **Änderungsantrag Ortschaft Bittkau:**

Der Ortschaftsrat stellt den Änderungsantrag zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2022/2023, den Antrag der Ortschaft Bittkau „Schaffung einer Stelle Mitarbeiter\*in Jugendclub Bittkau 50%“ ab dem kommenden Haushaltsjahr in die Beratung aufzunehmen.

**Abstimmung: 0x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltungen**

## **Änderungsantrag Sitzung Sozialausschuss am 24.01.2022**

Text am Schluss des Satzes: ...geänderter beiliegender Fassung **Januar 2022.**

**Abstimmung: 5x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltungen**

Abstimmung BV 670/2021, mit der Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 5x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltungen**

## **Änderungsanträge Sitzung Hauptausschuss am 31.01.2022**

Änderungen Räte:

**Kein Doppel-Haushalt für 2022/2023, sondern ein Jahres-Haushalt für 2022.**

**Die Maßnahme Flächennutzungsplan wird von 2026 auf 2023 vorgeschoben.**

Änderung der Verwaltung: ...geänderter beiliegender Fassung **Januar 2022.**

**Abstimmung: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen**

Abstimmung BV 670/2021, mit der Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 1x Nein, 3x Enthaltungen**

## **Änderungsanträge Sitzung Bauausschuss am 02.02.2022**

Änderungen Räte:

**Kein Doppel-Haushalt für 2022/2023, sondern ein Jahres-Haushalt für 2022.**

**Die Maßnahme Flächennutzungsplan wird von 2026 auf 2023 vorgeschoben.**

Änderung der Verwaltung: ...geänderter beiliegender Fassung Januar 2022.

**Abstimmung: 4x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltungen**

Abstimmung BV 670/2021, mit der Änderung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltungen**

**Änderungsanträge Sitzung Stadtrat am 16.03.2022**

Abstimmung Änderungsanträge, s. Liste:

Zusammenstellung Änderungsanträge für Beratung.		Hinweis Verwaltung		ja	nein	Enthaltung	Ergebnis
1	SR Schultz Treppe Gutshaus Jerchel	finanzielle Mittel fehlen dafür		0	11	8	
2	SR Schultz Gehweg Jerchel (60m*0,8m)*25 €	finanzielle Mittel fehlen dafür		3	11	6	
3	SR Schultz Straßenbeleuchtung Siedlungsweg (100m)	Doppelhaushalt würde Entlastung schaffen um Jahresabschlüsse und Umsatzsteuer 2 b fristgerecht durchzusetzen (dies sind nur zwei große Themen für 2022) 2 Jahre Coronapandemie hat viele Aufgaben nach hinten fallen lassen		13	6	1	
4	WG Zukunft kein Doppelhaushalt	Konsolidierungsziel derzeit nicht zu erreichen - ggf. in 2025 anders zu finanzieren ist nicht mehr im Haushalt vorgesehen		18	1	1	
5	WG Zukunft keine Grundsteuererhöhung	gesetzlich gefordert und somit auch umzusetzen, es werden weitere Auflagen in diesem Rahmen aus dem SGB kommen (in Sitzung SA wurde informiert)		18	0	2	
6	WG Zukunft keine Kostenbeitragserhöhung	die avisierten Kosten des Dienstleisters stehen in einem angemessenen Nutzenverhältnis und sind vergleichsweise günstig		9	9	2	
7	WG Zukunft Streichung QM Kita	ist lediglich die Erweiterung einer bestehenden Windanlagenfläche, die Geld für die Egem bringen würde - die Erweiterung ist nicht Türöffner für weitere Windkraftanlagen Richtung Tangerhütte		13	4	3	
8	WG Zukunft Streichung WKA Cobbel	finanzielle Mittel fehlen dafür, u.U. nicht mehr zeitgemäß, Flächennutzungsplan wäre zielführender		14	4	2	
9	WG Zukunft IGEKE	gesetzlich nicht zulässig		4	14	4	
10	WG Zukunft zusammengefasster Maßnahmenplan	lediglich die Gründungskosten der GmbH sind Teil der Haushaltsplanungen		—	—	—	
11	WG Zukunft Streichung HKK Maßnahme 78	finanzielle Mittel fehlen dafür		6	9	7	
12	OR Birkkau OR Birkkau - Stelle Jugendclub	siehe 5		—	—	—	
13	WG Altmark/Eibe keine Steuererhöhung (analog lfd. Nr. 5)	bei beide neuen Jugendclubs sind Personalkosten eingeplant		—	—	—	
14	WG Altmark/Eibe Personal für JC <i>zurücksetzen</i>	siehe 9		—	—	—	
15	WG Altmark/Eibe IGEKE (analog lfd. Nr. 9)	finanzielle Mittel fehlen dafür, aktuell werden Planungen für Investitionsmaßnahmen erarbeitet, die dann aus dem Haushalt ggf. zu finanzieren wären		20	0	2	
16	WG Altmark/Eibe SWG Instandhaltungspauschale 3,- € <i>wie man beschreiben sollte</i>	diese Maßnahme kann in der Investitionsaufgenommen werden, aktuell nicht mit Mitteln hinterlegt, alternative Finanzierungen wären dann zu klären		6	14	2	
17	OR Uetz Aufnahme Radweg zw. <i>Isobad-Uetz</i>			16	2	4	
18	Verwaltung Schaffung Stelle <i>GWL-Einwohner</i>			18	0	4	
19	Verwaltung Schaffung Stelle Freibad/Bauhof Luderitz			18	0	4	
20	Verwaltung Schaffung Stelle Bauhof Bereich Elbe			19	0	3	
				12	5	5	

**Abstimmung von allen Änderungen: 19x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltungen**

**Abstimmung BV 670/2021, mit allen Änderungen:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2022 in der geänderten Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltungen**